
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0473/2024)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.01.2025	öffentlich
Kreistag	03.02.2025	öffentlich

Kooperationsvereinbarung Hochwasserpartnerschaft Salm

Sachdarstellung:

Die Hochwasserlage im Juli 2021 und die daraus resultierenden (Re-)Aktionen bei den Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Gewässeranliegern haben verdeutlicht, dass für die Vorbereitung auf künftige Hochwasserereignisse eine abgestimmte und konsolidierte Planung einer nachhaltigen Hochwasser- und Starkregenvorsorge notwendig ist. Dabei spielen neben den Wasserrückhaltepotentialen auch die Gewässerunterhaltung und –entwicklung im und unmittelbar am Gewässer (Uferbereich) auch die Bewirtschaftung/Nutzung der Überflutungs-bereiche (Vorländer) eine Rolle.

Dies gilt auch für die Salm (Gewässer 2. Ordnung), die im Salmwald südlich von Gerolstein bei Salm in der Eifel ihr Quellgebiet hat und über den Landkreis Vulkaneifel, den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreis Berncastel-Wittlich und den Landkreis Trier-Saarburg fließt, um in Klüsserath (im Landkreis Trier-Saarburg) in die Mosel zu münden. Die Salm hat insgesamt eine Länge von ca. 63 km (davon 4,65 km in Trier-Saarburg) und ein Einzugsgebiet von rund 298 km².

Die Landkreise und Verbandsgemeinden entlang der Salm haben sich das Ziel gesetzt, mit Hilfe eines Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Salm“, Maßnahmen zu identifizieren, die der Hochwasservorsorge dienen. Im Einzelnen sind das die Nachhaltige Hochwasservorsorge am Gewässer für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger durch abgestimmte Maßnahmen; die Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange (EG-WRRL, FFH-Gebiete); die Akzeptanz der Maßnahmen und Kooperation mit der Bevölkerung und den Kommunen, sowie die Aufklärung und Risikokommunikation; Informationen und Hinweise für Gewässeranlieger und beteiligte Verwaltungen zur besseren Vorbereitung auf künftige Hochwasserereignisse.

Das IBH/HPI (Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz/ Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften) hatte als Grundlage für die Gespräche der kommunalen Partner den Entwurf eines ersten Leistungsverzeichnisses für die Erarbeitung eines „Aktionsplans Salm“ erstellt.

Dieser Entwurf und die gemeinsame Vorgehensweise wurden innerhalb der Hochwasserpartnerschaft Salm in mehreren Gesprächsrunden mit den Kommunen und den zuständigen Landesstellen eingehend erörtert.

Als Kooperationspartner fungieren die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, der Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie die Verbandsgemeinden Wittlich-Land, Bitburger Land, Speicher, Schweich, Daun und Gerolstein.

Geplant ist, dass der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Projektträgerschaft in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land übernimmt. Personal der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land arbeitet dem Personal der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu. Die übrigen Kooperationspartner beauftragen den Projektträger, den Aktionsplan auch für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Gewässerabschnitte der Salm sowie der in der Kooperationsvereinbarung genannten Gewässer II. und III. Ordnung zu erstellen.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beantragt beim Land Rheinland-Pfalz die Fördermittel für die Erstellung des Konzeptes zur überörtlichen Hochwasservorsorge und zur Gewässerentwicklung. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich schreibt die Planungsleistungen zur Erstellung des Aktionsplans aus. Die Ausschreibungsunterlagen werden zuvor mit den Kooperationspartnern abgestimmt.

Die Kosten für die Erstellung des Planes sollen zu 90% durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden. In die Berechnung der je Kooperationspartner zu tragenden Eigenanteile fließen ein mit einem Anteil von 1/3 (ein Drittel) die Gesamtlänge der vom jeweiligen Kooperationspartner zu unterhaltenden Gewässerstrecken und mit einem Anteil von 2/3 (zwei Drittel) der Nutzen, der aus dem Projekt gezogen wird. Da der wesentliche Nutzen des Hochwasserschutzes dort gegeben ist, wo die Gewässer Ortschaften durchfließen, werden 90 % des Zwei-Drittel-Anteils entsprechend der Zahl der von den Bachläufen durchflossenen Ortschaften jeweils hälftig vom betreffenden Landkreis und der betreffenden Verbandsgemeinde übernommen. Die verbleibenden 10 % des Zwei Drittel-Anteils übernehmen die vier Landkreise und die beiden Verbandsgemeinden, in denen die Bachläufe keine Ortschaften durchfließen zu gleichen Teilen.

D.h. auf den Landkreis Trier-Saarburg entfallen für die Planerstellung - nach der in Aussicht gestellten Refinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz - 774 Euro.

Für das eingesetzte Personal des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land erfolgt keine Personal- und Sachkostenerstattung durch die übrigen Kooperationspartner.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich als Projektträger finanziert den zu tragenden Eigenanteil vor. Die Kooperationspartner erstatten ihren Anteil nach Anforderung an den Landkreis Bernkastel-Wittlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt der „Kooperationsvereinbarung Salm“ zur gemeinsamen Erarbeitung eines Konzepts für eine überörtliche Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung sowie der Finanzierung (Eigenanteil von 774 Euro) zu.

Anlagen:

Entwurf_Kooperationsvereinbarung_Salmprojekt_Stand_16.12.2024.pdf

Salmprojekt_Finanzierung_Aufteilung.pdf